



Alterszentrum
Acherhof

Taxordnung

Alterszentrum und Haus Franziskus
für demenzerkrankte Menschen

Gültig ab 1.1.2023 | Änderungen vorbehalten

Stiftung Acherhof
Alterszentrum
Grundstrasse 32a
6430 Schwyz
Tel 041 818 32 32
info@acherhof.ch
www.acherhof.ch

Acherhof Schwyz –
das neue Dorfquartier
für alle Generationen
mit Alterszentrum,
Wohnen 60+ und
Restaurant zum Acher



1 Aufenthaltstaxe pro Person und Tag

in CHF/Tag

Alterszentrum, 1.–4. Etage (Basis: 1-er Zimmer mit gemeinsamer Nasszelle)

Aufenthaltstaxe	180.00
Rabatt auf Aufenthaltstaxe für Bewohnende aus den Gemeinden Morschach und Illgau	-10.00
Rabatt auf Aufenthaltstaxe für Bewohnende aus der Gemeinde Schwyz	-8.00
Zuschlag auf Aufenthaltstaxe für Standardzimmer	8.00
Zuschlag auf Aufenthaltstaxe für Komfortzimmer	13.00
Zuschlag auf Aufenthaltstaxe für ausserkantonale Bewohnende	5.00
Etagenzuschlag West 3. Etage und 4. Etage für Standardzimmer	5.00
Etagenzuschlag Süd 3. Etage und 4. Etage für Standard- und Komfortzimmer	10.00
Aufenthaltstaxe für Kurzaufenthalt jeglicher Herkunft (mindestens 3 Wochen)	207.00

Haus Franziskus für demenzerkrankte Menschen (1-er Zimmer mit Nasszelle)

Bewohnende aus den Gemeinden mit Leistungsvereinbarung (Schwyz (Ibach, Seewen, Rickenbach), Illgau, Morschach)	257.00
Bewohnende aus dem Kanton Schwyz	267.00
Ausserkantonale Bewohnende	277.00
Aufenthaltstaxe für Kurzaufenthalt jeglicher Herkunft (mindestens 3 Wochen)	267.00
Rabatt Doppelbelegung	-25.00

Kostenvorschuss

mindestens

Langzeitaufenthalt im Alterszentrum oder Haus Franziskus	5 000.00
Kurzaufenthalt im Alterszentrum oder Haus Franziskus	nach Absprache



Alterszentrum
Acherhof

In den Aufenthaltstaxen sind folgende Dienstleistungen enthalten:

- Wohnen und Wohnnebenkosten
- Vollpension sowie ärztlich verordnete Diäten,
inkl. Mineralwasser, Sirup, Tee sowie Kaffee zu den Hauptmahlzeiten
- Abklärung des Pflegebedarfs
- Tagesstruktur & Alltagsgestaltung
- 24 Stunden-Betreuung
- Hausinterne Veranstaltungen, Ausflüge
- Allgemeine Mitbenutzung der Infrastruktur
- Benutzung von Mobilitätshilfen (Rollstuhl, Gehhilfen)
- Tägliche Unterhaltsreinigung
- Standardreinigung im Zimmer
- Wochenenden- und Feiertags-Kontrollreinigung
- Zweiwöchige Zwischenreinigung
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche (mit Ausnahme von Chemischer Reinigung)
- Nutzung Frottier- und Bettwäsche
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Nebenkosten wie Wasser, Strom, Heizung, laufende Entsorgung usw.
- Persönliche Beratung/Betreuung,
soweit diese nicht durch die Pflorgetaxe gemäss KVG gedeckt wird
- Begleitung der Kunden oder deren Angehörigen in Krisensituationen
- Haftpflichtversicherungen (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen, 3.5 Versicherung)



2 Pflegekosten

Die Einstufung erfolgt erstmalig innert 30 Tagen nach Eintritt.

Die Einstufung wird bei Veränderungen oder alle sechs Monate überprüft.

Die Kosten für ärztlich verordnete Abklärungen, Untersuchungen, Behandlungen, Medikamente und Sonden-Nahrung sind nicht inbegriffen. Diese werden direkt vom Hausarzt in Rechnung gestellt.

Pflegestufe	Total Pflegetaxe in CHF/Tag	Anteil Bewohner in CHF/Tag	Anteil Versicherer in CHF/Tag	Anteil öffentliche Hand in CHF/Tag
1	18.30	8.70	9.60	0.00
2	51.50	23.00	19.20	9.30
3	84.70	23.00	28.80	32.90
4	117.90	23.00	38.40	56.50
5	151.10	23.00	48.00	80.10
6	184.30	23.00	57.60	103.70
7	217.50	23.00	67.20	127.30
8	250.70	23.00	76.80	150.90
9	283.90	23.00	86.40	174.50
10	317.10	23.00	96.00	198.10
11	350.30	23.00	105.60	221.70
12	383.50	23.00	115.20	245.30



3 Zusätzliche Dienstleistungen in CHF

Folgende Dienstleistungen sind nicht durch die Aufenthaltstaxe oder die Pflorgetaxe gedeckt:

In der Ein-/Austrittspauschale sind enthalten: alle administrativen Leistungen, Aufschalten Notrufsystem, Wäschebeschriftung (für 100 Kleidungsstücke inkl. Material und Arbeit, danach CHF 1.20 pro Stück inkl. Arbeit), Bewohner-rufsystem SmartLiberty, Telefonaufschaltung usw.	550.00	einmalig
Schlussreinigung nach Austritt/Todesfall	350.00	einmalig
Zimmerwechsel auf Wunsch des/der Bewohnenden	300.00	pro Umzug
Reservationsgebühr (max. 15 Tage)	90.00	pro Tag
Begleitung durch Personal ausser Haus	70.00	pro Stunde (Abrechnung in 10 Min. Schritten)
Arbeiten des Technischen Dienstes	70.00	pro Stunde (Abrechnung in 10 Min. Schritten)
Kleinere Näharbeiten (ohne Material)	70.00	pro Stunde
Telefongrundgebühr	30.00	pro Monat
TV-Gemeinschaftsantenne inkl. SERAFE	24.00	pro Monat
Zimmerservice aus Komfortgründen	6.00	pro Mahlzeit
Andauernde Postweiterleitung durch die Administration	5.00	je Versand
Betreuungszuschlag Tagesbetreuung im Haus Franziskus	15.00	pro Stunde (Abrechnung in 10 Min. Schritten)

4 Verrechnung bei Abwesenheit in CHF

Während Abwesenheiten (Spital-, Kuraufenthalten, Ferien usw.) wird ab dem 5. aufeinanderfolgenden Tag folgendes in Abzug gebracht. Ab- und Anreisetag gelten als Aufenthaltstag und werden verrechnet.

Mahlzeiten	10.00	pro Tag
Pflorgetaxen		gemäss Taxordnung

5 Verbrauchsmaterialien MiGeL

Die für die Pflege benötigten Verbrauchsmaterialien (z.B. Inkontinenzhilfen, Insulinpumpen usw.) laut Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) werden von der obligatorischen Krankenkasse übernommen, sofern die jährlich festgelegten Höchstwerte nicht überschritten werden. Die Kosten für diese Pflegematerialien werden von uns direkt bei der Krankenkasse eingefordert. Verbrauchsmaterial, das nicht von der Krankenkasse übernommen wird, stellen wir Ihnen in Rechnung.

Die Taxordnung tritt am 1.1.2023 in Kraft.